

Entwurf

Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin im Rahmen einer privaten Zusatzrente

Vorbemerkung

Die Förderung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin ist für die langfristige Sicherstellung des Feuerschutzes von elementarer Bedeutung. Mit der Unterstützung einer privaten Zusatzrente für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin („die Stadt“), Anreize zur dauerhaften Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und zur Steigerung der Beteiligungsraten am Übungsdienst zu schaffen.

Am 17.06.2009 hat der Rat der Stadt beschlossen, ein Rentenmodell für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen finanziell zu unterstützen. Hierbei soll es sich nicht um eine Versorgungsrente sondern lediglich um eine Zusatzrente handeln. Zielgröße für eine Rentenzahlung soll nach einer mindestens 25jährigen Feuerwehrzugehörigkeit eine monatliche Rente von ca. EUR 100,00 sein. Feuerwehrangehörige, die aufgrund ihres Lebensalters nicht mehr eine 25-jährige Beitragszahlung erreichen können, sollen mit einer progressiven Beitragszahlung abgesichert werden. Die Höhe der Rentenleistung soll an die Leistungsbereitschaft des Feuerwehrangehörigen gekoppelt werden.

Zusicherungen über die Mindestlaufzeit werden nicht gegeben.

§ 1 Gegenstand der Richtlinie

Gegenstand dieser Richtlinie ist die finanzielle Unterstützung einer privaten Zusatzrente für die in nachfolgendem § 3 definierten Bezugsberechtigten durch die Stadt. Zu diesem Zweck wird die Stadt mit einem geeigneten Anbieter nach einem ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahren eine private Zusatzrente abschließen: Aus diesem privaten Rentenvertrag werden die in nachfolgendem § 3 bestimmten Feuerwehrangehörigen als Begünstigte einen Anspruch gegen den Anbieter haben. Die Bestimmungen dieser Richtlinie sind vorbehaltlich der Regelungen im abzuschließenden Rentenvertrag. Eine Ergänzung des Rentenvertrages durch individuelle Einzahlung durch den Feuerwehrangehörigen ist nicht zulässig.

§ 2

Leistungen der Stadt Sankt Augustin

- (1) Die Stadt ist für die Beitragszahlung unter der privaten Zusatzrente verantwortlich. Zu diesem Zweck stellt sie jährliche Fördermittel bereit, deren Höhe sich wie in der Anlage in der jeweils gültigen Form dargestellt, zusammensetzt.
- (2) Die Stadt geht dabei nach derzeitiger Kalkulation davon aus, dass der jährliche Bedarf für die private Zusatzrente einen Betrag von EUR 72.377,00 nicht übersteigen wird. Sie wird daher jeweils einen solchen Betrag im Teilergebnishaushalt des Produkts 02-05-01 „Brandschutz“ bereitstellen.

Solange der Förderbedarf den Haushaltsansatz nicht überschreitet, wird der Überschuss durch eine Umlage auf die Versicherten aufgeteilt. Bei Überschreiten der Fördermittel erfolgt eine individuelle Beitragskürzung.

Der Beirat der Stadt Sankt Augustin entscheidet auf Grundlage eines durch den Versicherer zur erstellenden Geschäftsberichtes darüber, ob die in der Vorbemerkung zu dieser Richtlinie definierte Zielgröße erreicht werden kann.

Sollte die Zielgröße der Zusatzrente in einer langfristigen Betrachtung nicht erreicht werden können wird der Beirat einen höheren Fördermittelbedarf feststellen, im umgekehrten Fall einen niedrigeren.

§ 3

Bezugsberechtigung, Fälligkeit der Leistung

- (1) Bezugsberechtigt aus der privaten Zusatzrente sind grundsätzlich alle ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt. Als solche sind alle volljährigen aktiven weiblichen und männlichen Einsatzkräfte zu verstehen, die gemäß der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst tätig sind. Dabei ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Berechtigten ihren Hauptwohnsitz in Sankt Augustin haben. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden. Feuerwehrangehörige mit einer Doppelmitgliedschaft gemäß § 2 der Laufbahnverordnung erhalten o. g. Leistung, wenn die Mitgliedschaft auf die Sollstärke der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin angerechnet wird.
- (2) Die Leistungen aus der privaten Zusatzrente werden mit Erreichen der für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr jeweils gültigen gesetzlichen Altersgrenze fällig, frühestens mit dem 60. Lebensjahr.

§ 4
Wegfall der Bezugsberechtigung,
Rechtsfolgen bei Feuerwehrunfähigkeit und Tod

- (1) Die Bezugsberechtigung endet grundsätzlich mit Beendigung der Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr vor Erreichen der Altersgrenze, entweder (a) durch Beendigung durch den Feuerwehrangehörigen oder (b) durch ein Ausschlussverfahren durch die Freiwillige Feuerwehr oder (c) durch einen Wechsel des Hauptwohnsitzes, sofern für den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zum Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels ein Rentenversicherungsverhältnis im Sinne dieser Richtlinie weniger als 15 Jahre bestand und der Feuerwehrangehörige nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Wohnsitzwechsel wieder seinen Hauptwohnsitz in Sankt Augustin einnimmt..
- (2) Erfolgt ein Wohnsitzwechsel (Hauptwohnsitz) nach einer Laufzeit von 15 Jahren oder mehr wird die Renteneinzahlung ruhend („beitragsfrei“) gestellt und nach Erreichen der Altersgrenze ausgezahlt. Für den Fall, dass der Feuerwehrangehörige wieder seinen Hauptwohnsitz in Sankt Augustin aufnimmt, werden die Beitragszahlungen wieder fortgeführt unter Berücksichtigung der Vorversicherungszeiten.
- (3) Bei ärztlich (durch einen Facharzt für Arbeitsmedizin) bescheinigter Feuerwehrdienstunfähigkeit werden alle bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlten Beträge bis zum Erreichen der jeweiligen gültigen gesetzlichen Altersgrenze „ruhend“ (beitragsfrei) gestellt. Die Leistungspflicht der Stadt ist für die Zeit der ärztlichen bescheinigten Feuerwehrdienstunfähigkeit unterbrochen. Die Stadt Sankt Augustin ist berechtigt, eine zusätzliche Untersuchung von einem Facharzt für Arbeitsmedizin ihrer Wahl durchführen zu lassen. Bei Wiederherstellung der Feuerwehrfähigkeit werden die Beitragszahlungen unter Berücksichtigung der Vorversicherungszeiten fortgeführt.
- (4) Verstirbt ein aktiver Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin haben die Erben sofortigen Anspruch auf Auszahlung des vorhanden Guthabens. Die Definition der berechtigten Erben folgt dabei der Definition aus dem Rentenrecht.

Sämtliche Leistungen aus dem Rentenzahlungsvertrag werden unbeschadet etwaiger Zahlungen durch die Feuerwehrunfallkasse bzw. anderen Trägern gewährt. Die Beitragspflicht der Stadt Sankt Augustin endet mit dem Todeszeitpunkt des Feuerwehrangehörigen.

- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft eines ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gemäß Absatz 1 dieser Richtlinie werden sämtliche aus dem aufgelösten Vertragsverhältnis resultierenden Überschussanteile und Rückkaufwerte auf alle bestehenden Rentenverträge aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf Grundlage der nachgewiesenen Aktivität (personenbezogene Nachweise) des Vorjahres.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zumin Kraft

Sankt Augustin, XX.XX.XXXX

- Der Bürgermeister -

**Anlage zur Richtlinie
zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in
der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin im Rahmen einer privaten
Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht**

- (1) Höhe des Beitrags zur privaten Zusatzrente:
- (aa) Maximaler Höchstbeitrag:
- (1) Der seitens der Stadt zu zahlende Jahresbeitrag wird mit maximal 446 € pro Feuerwehrangehörigem festgelegt für Feuerwehrangehörige, die nach dem 01.01.2010 in den aktiven Dienst eintreten. .
- (2) Für Feuerwehrangehörige, die zum 01. Januar 2010 bereits aktiven Dienst in der Feuerwehr leisten, gelten die nachstehenden Höchstbeiträge. Der Höchstbeitrag orientiert sich am Lebensalter zum 01. Januar 2010.

Alter	Höchstbetrag
bis 35	446 €
36	476 €
37	508 €
38	543 €
39	582 €
40	624 €
41	672 €
42	725 €
43	785 €
44	852 €
45	929 €
46	1017 €
47	1119 €
48	1238 €
49	1379 €
50-60	1550 €

- (3) Der maximale Höchstbeitrag kann nur erzielt werden, wenn die in nachstehendem Absatz (bb) genannten Voraussetzungen alle erfüllt werden.
- (bb) Aufteilung des Beitrags:
Der Beitrag setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem an die Leistungsbereitschaft des Feuerwehrangehörigen gekoppelten Beitrag wie folgt zusammen:

